

Zeitschrift: Übermittler = Transmissions = Transmissioni

Herausgeber: Eidgenössischer Verband der Übermittlungstruppen; Schweiz.
Vereinigung der Feldtelegrafen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 2 (1994)

Heft: 1

Artikel: Armee 95 : Reorganisation der Schweizer Armee [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-570971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortsetzung

Armee 95; Reorganisation der Schweizer Armee

Die Rekrutenschule (RS) 95

Der "Rekrut 95" erhält nicht nur eine neue, zweckmäßige und ansprechende (Kampf)- Bekleidung und eine handliche, leistungsfähige persönliche Waffe.

AUCH DIE AUSBILDUNG IN DER REKRUTENSCHULE 95 BRINGT VIEL NEUES!!

Der Rekrut wird in den ersten drei Wochen vom Zugführer und den Instruktoren ins militärische Leben eingeführt; er durchläuft die allgemeine Grundausbildung.

Sukzessive setzt die Fachausbildung ein. Ab der vierten Woche werden die militärischen Gruppen gebildet, da jetzt auch der praktische Dienst der Korporale beginnt. Auch die Instruktorenteams, bestehend aus je einem Offizier sowie Fachunteroffizieren, sind nun vollzählig anwesend; sie begleiten die abverdienenden Milizkader in deren Führer- und Ausbildertätigkeit, oder sie schulen - in bestimmten, überwiegend technischen Bereichen - die Rekruten.

Mit der "Verlegung" wird das Schwergewicht auf die Ausbildung der Verbände bis und mit Stufe Einheit gelegt. Die 15. und zugleich letzte RS-Woche ist für das Retablieren reserviert.

Für einzelne Spezialisten wie etwa Truppenhandwerker oder Hufschmiede reichen die 15 Wochen nicht aus; sie benötigen zusätzliche 3 Wochen Fachkurs, die jedoch à conto Wiederholungskurse gehen. Neben den organisatorischen und inhaltlichen Neuerungen soll der Rekrut 95 auch selbstständiger werden.

Erweiterung der Eigenverantwortung und vermehrte selbständiges Lernen heißen die Stichworte dazu.

Der verstärkte Einsatz von Simulatoren in der Gefechtsausbildung ermöglicht eine effizientere Schulung des Gefechtverhaltens sowie des Waffeneinsatzes.

DAS ZIEL HEISST MARKANTE STEIGERUNG DER AUSBILDUNGSQUALITÄT UND VERBESSERUNG DER MOTIVATION AUF ALLEN STUFEN

Vor einer neuen Situation gestellt werden die Zugführer: Ihnen sind während den ersten 3 RS-Wochen die Rekruten allein anvertraut. Der Unterricht im Klassenverband ist, zumindest auf breiter Basis, ein Novum in der Schweizer Armee.

Die Aspiranten werden in der Offizierschule auf diese neue Aufgabe als Direkt-

ausbilder vorbereitet. Die abverdienenden Einheitskommandanten werden künftig nur noch 12 Wochen (heute: 17 Wochen) praktischen Dienst leisten.

Im übrigen wird ein Splitting des praktischen Dienstes (früher: Abverdienen) ermöglicht.

Betreuung abverdienender Korporale

Vorgesetzte heranbilden

Die Rekrutenschule ist der erste und für die meisten Armeeangehörigen auch der längste Militärdienst ihrer Laufbahn.

Akzeptanz und Image der Armee hängen also wesentlich von der dort erlebten Schulungs- und Führungsqualität ab.

Deswegen hat das Heranbilden von Korporalen zu Vorgesetzten auch im Konzept Ausbildung 95 hohen Stellenwert. Zum einen geschieht dies durch Verbesserung des Führungsunterrichts in der Unteroffizierschule (UOS).

Noch wichtiger ist indessen die Einführung des Instruments "Führungsbetreuung" während des Abverdienens.

Führungsbetreuung bedeutet konkret:

- Besprechung von Problemen des Führungsalltags mit psychologisch geschulten Fachleuten
- Betreuung mittels Videoaufnahmen, die eine schnelle und präzise Rückmeldung ermöglichen
- Erarbeitung praktischer Lösungen, die sofort umgesetzt und dann wieder geprüft werden können

Als Betreuer werden Milizoffiziere eingesetzt, die in der RS ihre Dienste absolvierten, eingeteilt in der Personalreserve der Armee. Die Betreuer arbeiten eng mit den Instruktoren zusammen; sie sind diesen unterstellt.

Die Betreuung läuft während drei Wochen, etwa zwischen der vierten und der sechsten RS-Woche.

Versuche seit 1990

Die Führungsbetreuung wurde 1990 im Rahmen eines Versuches in der Infanterie-RS Reppischthal entwickelt und in den Jahren 1991/92 in der Inf RS Luzern erprobt. Dieses neue Instrument ist sowohl bei den Korporalen als auch bei den Instruktoren bisher gut angekommen.

Es führt zur Verbesserung der Führungsqualität und entlastet die Instruktoren. Wichtig ist, dass Milizfachleute in bestimmten Bereichen der Ausbildung in UOS und RS erfolgreich mit den Instruktoren zusammenarbeiten können.

Entschädigungen / Sozialausgleich

Ungerechtigkeiten ausräumen

Die Rezession macht auch vor Armeeangehörigen nicht halt. Besonders hart kann sie just jene treffen, welche mehr als ihre Pflicht tun und "weitermachen".

Solche Ungerechtigkeiten sollen ausgeräumt werden. Konkret geht es darum zu verhindern, dass Leute während ihrer militärischen Weiterbildungszeit finanziell schlechter dastehen als Bezieher von Arbeitslosengeld.

"Wer Militärdienst leistet, hat Anspruch auf Entschädigung für den Erwerbsausfall".

So stand es im alten Bundesgesetz über die Militärorganisation (MO)- so steht es auch in Artikel 30 des neuen Militärgesetzes (MG).

Geregelt ist die Angelegenheit im Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz (EOG).

Es wird zurzeit seiner 6. Revision unterzogen, wobei die Federführung beim Bundesamt für Sozialversicherung liegt.

Wer seine Verfassungsaufgabe erfüllt, sollte nicht schlechter gestellt sein als andere. Erst recht gilt dies für diejenigen, welche sich noch zusätzlich engagieren. Heute ist Militärdienst für viele Leute eine finanzielle Belastung, denn:

- Arbeitslose Armeeangehörige erhalten während des Militärdienstes weniger Geld als beim "Stempeln" im Zivilleben.
- Wer weitermacht, investiert nicht nur Zeit, sondern nimmt auch finanzielle Nachteile in Kauf, wenn ihm der Arbeitgeber während der Beförderungsdienste nur die Entschädigung gemäß EOG weiter gibt, jedoch keinen Lohn zahlt.
- Hausmann- Familien können finanzielle Schwierigkeiten bekommen, sobald die erwerbstätige Frau unbezahlten Urlaub nehmen muss, um

während der Militärdienstzeit ihres Mannes die Kinderbetreuung zu übernehmen.

EMD für höhere Tagespauschale

Das EMD hat verschiedene Anträge zur EOG-Revision eingereicht:

- eine generelle Anhebung der EO-Ansätze und deren Anpassung an die Teuerung;
- einen Beitrag während Beförderungsdiensten, wobei der Anhebung der Tagespauschale gegenüber einem fixen Betrag der Vorzug gegeben wird,
- eine Entschädigung für Hausmänner bei Erwerbsausfall der Partnerin bzw. Rückerstattung der Unkosten für eine Familienhilfe während der militärdienstlichen Abwesenheit des Hausmannes.

Das EMD und die zuständigen Stellen im Departement des Innern bemühen sich um eine schnelle, für die Betroffenen gerechte Lösung.

Das BSV ist grundsätzlich gewillt, das EOG noch in der laufenden Legislatur (bis 1995) zu revidieren. Es macht jedoch klar, dass die Revision der AHV und IV vordringlich sei.

Die Kaderausbildung

Die Kaderausbildung ist auf drei Säulen aufgebaut:

- GRUNDAUSBILDUNG
- FORTBILDUNG
- ZUSATZAUSBILDUNG

In der *Grundausbildung* werden den Anwärtern jene Fähigkeiten vermittelt, welche sie für ihre künftige Funktion benötigen.

In den entsprechenden Kaderschulen wird das theoretische Wissen anwendungsorientiert erlernt.

Die Anwendung erfolgt dann für die Korporale, Fouriere, Feldweibel, Zugführer und Einheitskommandanten- unter Anleitung der Instruktoren- während des praktischen Dienstes in einer Rekrutenschule.

Die *Fortbildung* vertieft funktionsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie findet im Rahmen der Ausbildungsdienste der Formationen statt.

Für die Korporale sind zudem während des praktischen Dienstes ein bis zwei Wochen en bloc für die Fortbildung eingesetzt.

Die *Zusatzausbildung* bereitet auf eine Zweitfunktion oder Doppelfunktion vor (Beispiel: Umschulung zum AC-Schutzoffizier).

Die Stabs- und Kommandantschule (früher: Zentralschulen, Technische Schulen)

bildet künftige Kommandanten und Kader der Stäbe aus. Ihr angeschlossen ist die Generalstabsschule. Neu ist nicht nur die Bezeichnung, neu sind vor allem Struktur und Ausbildungsinhalte.

Die Grundausbildung setzt sich nun aus massgeschneiderten Lehrgängen (Führungslehrgang, Stabslehrgang, Technischer Lehrgang, Generalstabslehrgang) zusammen. Die Lehrpläne wurden gestrafft, Ueberschneidungen eliminiert.

Der Einbezug neuester Technologie - diskettierte Lehrprogramme sowie computerunterstützte taktische Ausbildung- und die räumliche Zusammenfassung in einem modernen Ausbildungszentrum (Armee-Ausbildungszentrum Luzern / AAL) läuten eine neue Ära ein.

Im Bereich Laufbahnen und Beförderungsbedingungen wurden die Gradjahre fallengelassen; das heißt: Eine minimale Anzahl Jahre, die ein Kandidat in einem bestimmten Grad zu verbleiben hat, ist nicht mehr festgelegt.

Wer die vorgeschriebenen Dienstleistungen im Truppenverband und die Grundausbildung für die neue Funktion absolviert hat, wird mit der Übernahme der Funktion befördert.

Beispiel. Übernimmt ein Zugführer als Leutnant die Funktion des Einheitskommandanten, avanciert er dadurch zum Hauptmann.

Das Milizkader trägt die Schulung und die Führung der Armee.

Die Professionalisierung der Ausbildung muss deshalb schwergewichtig bei der Schulung der Milizkader einsetzen.

Als Konsequenz werden in den Unteroffiziers- und den Offiziersschulen die Schwergewichte inhaltlich auf die Führungs ausbildung und Schulung zum Ausbilder verlagert.

Armee - Ausbildungszentrum Luzern

Einheitliche Schulung

Die vielfältiger und anspruchsvoller werdenden Aufgaben der Armee 95 erfordern auf allen Stufen eine entsprechende Ausbildung.

Vor allen Dingen bedarf es einer zeitgemäßen, einheitlichen Schulung der Kader.

Dass das zentral am besten erreicht werden kann, liegt auf der Hand.

In Luzern soll deshalb ein Armee-Ausbildungszentrum (AAL) für die höheren militärischen Kader entstehen.

Die Raumbedürfnisse werden in erster Linie in der bestehenden Kaserne sowie mit zusätzlichen Bauten auf der Allmend abgedeckt.

Die Regierungen des Kantons und der Stadt Luzern sind mit dem Vorhaben einverstanden. Bauherr wird der Kanton Luzern sein; realisiert wird das AAL aber im Rahmen einer gemeinsamen Projektorga-

nisation, mit Experten des Kantons, der Stadt und des EMD.

Grundkonzept erarbeitet

Die beteiligten Stellen haben gemeinsam ein Grundkonzept und eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die als Basis für die weitere Planung dienen sollen und bislang auf positives Echo gestoßen sind.

Planungs- und Projektierungskredite wurden beantragt. Angelaufen sind ferner Verhandlungen über die Anpassung bestehender Verträge zwischen dem Kanton Luzern und dem EMD.

Die Planungsarbeiten laufen zeitlich so ab, dass das Vorhaben AAL ins militärische Bauprogramm 1996 aufgenommen werden kann.

Bis Ende des Jahrhunderts

Alle betroffenen Stellen stehen dem Projekt AAL positiv gegenüber und unterstützen denn auch die Planungsarbeiten sehr aktiv. Schon ab 1995, nach der Dislokation der Luzerner Infanterieschulen, ist beabsichtigt, auf dem dortigen Waffenplatz vermehrt Kommandanten- und Führungslehrgänge durchzuführen.

Geben die Eidgenössischen Räte die notwendigen Kredite im Rahmen des Bauprogramms 1996 frei und stimmen auch die Legislativen von Stadt und Kanton Luzern dem Vorhaben zu, könnte 1997 mit dem Bau des AAL begonnen werden.

Mit der Inbetriebnahme wäre somit gegen Ende des Jahrhunderts zu rechnen.

Ausbildungsregionen 95

1. Zweck und Aufgaben

Mit der Einführung von Ausbildungsregionen werden

- durch gezielte Nutzung verfügbarer Ressourcen optimale Voraussetzungen für das Erreichen vorgegebener Ausbildungsziele geschaffen;
- die Milizkader durch standartisierte Übungen und Anlagen sowie durch Instruktoren vor Ort unterstützt;
- die Vorbereitungsarbeiten für Kader und Truppen reduziert.

Die auf effizienten Strukturen auf gebaute Ausbildungsregion wird soweit wie möglich nach unternehmerischen Kriterien arbeiten; durch Nutzung vorhandener Synergien, den Aufbau eines umfassenden Ressourcenmanagement und durch klare Kompetenzflechtung soll sie zum wirk samen Dienstleistungsbetrieb werden.

Die Verwirklichung ist zeitlich von verschiedenen Faktoren abhängig; erste Schritte sind jedoch bereits eingeleitet.

2. Waffenplatzbelegung und Schulstandorte

Mit der Waffenplatzbelegung der Armee 95 werden

- die vorhandene Infrastruktur der Schulen durch Kurse der Formationen (WK und TTK) optimal genutzt;
- ungeeignete Aussenstandorte für RS-Einheiten aufgehoben;
- neue Bedürfnisse (UNO-Truppen, Armee-Ausbildungszentrum, mechanisierter Infanterie, zentralisierte Motorfahrer-Ausbildung) abgedeckt
- Die meisten bisherigen Schulstandorte werden auch im Rahmen der Armee 95 beibehalten.

3. Unterrichtsmaterial (Simulatoren)

Für die angestrebte Effizienzsteigerung in der Ausbildung 95 muss geeignetes instruktionsmaterial stets in genügender Anzahl und am richtigen Ort zur Verfügung stehen.

Ein Schwergewicht bildet die Anschaffung weiterer Simulatoren.

(siehe UEBERMITTLEMENTER Oktober 1993)
Trotz relativ hoher Investitionen können langfristig die Ausbildungskosten reduziert und ausserdem die Umwelt nachhaltig geschont werden.

Ausserdienstliche Tätigkeiten

1. Schiesswesen außer Dienst

Das Schiesswesen außer Dienst hat den Zweck, die Funktionsfähigkeit der persönlichen Waffe, deren Handhabung durch den Angehörigen der Armee und dessen Schiessfertigkeit zu erhalten und zu fördern. Deshalb wird an der Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht festgehalten.

Der Bund wird auch weiterhin die Schützenmeister-, Verbliebenen-, Nachschiess- und Jungschützenleiter-Kurse durchführen.

NEUERUNGEN

- Die Altersgrenze wird neu auf 40 Jahre festgesetzt (bisher 42).
- Der Armeeangehörige kann das "Obligatorische" künftig gratis schiessen. Der bisherige Pflichtbeitrag wie auch die Zwangsmitgliedschaft in einem Schützenverein fallen weg. Die Vereine werden für ihren personellen, administrativen und infrastrukturellen Aufwand durch den Bund entschädigt.
- Das Schiessprogramm wird dem neuen Sturmgewehr angepasst.
- Die Schusszahl reduziert sich von 24 auf 20 (Beitrag an den Lärm-schutz).
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere (Leutnant, Oberleutnant) können neu wählen, ob sie das obligatori-

sche Programm mit der Pistole oder mit dem Sturmgewehr schiessen wollen.

2. Militärsport

Der Militärsport wird weiter gefördert und systematisiert. Erkenntnisse aus dem zivilen Sportbetrieb werden laufend integriert. Die körperliche Fitness der Angehörigen der Armee soll auch mit den kürzeren Dienstleistungen einen möglichst hohen Stand erreichen.

Die Sommer- und Wintermeisterschaften der Armee, der Divisionen und der Brigaden werden im bisherigen Rahmen stattfinden. Es ist aber vorgesehen, das Angebot alle zwei Jahre durch eine Armeemeisterschaft im Schiessen mit entsprechenden Selektionswettkämpfen der Grossen Verbände zu erweitern.

3. Inspektionen

Die Inspektionspflicht soll in einer Verordnung des Bundesrates geregelt werden. Dieser kann vorsehen, dass Gefreite und Soldaten ihre persönliche Ausrüstung an Inspektionen kontrollieren lassen müssen.

*Quelle:
EMD Informationsdienst*

Beförderungen - Promotions - Promozioni

Mutationen im Offizierskorps

(Brevets-Brevetto: 1.Januar 1994)

Uebermittlungstruppen

zum Obersten- au grade de colonel - al grado di colonnello:

Haderer Willy, 8103 Untergstringen
Monsch Ulrich, 5610 Wohlen AG
Nyffeler Peter, 3122 Kehrsatz

zum Oberstleutnant - au grade de lieutnant-colonel - al grado di tenente colonnello:

Beck Erich, 3325 Hettiswil
Berset Roger, 3073 Gümligen
Dort Markus, 5442 Fislisbach
Flühmann Ulrich, 3063 Ittigen
Hägler Peter, 5630 Muri AG
Hofmann Eduard, 6033 Buchrain
Kobel Franz, 3421 lyssach
Kupferschmid Fritz, 3033 Wohlen b. Bern
Marksteiner Johann, 5200 Brugg
Oppenheim Roy, 3005 Bern

Reber Gerhard, 3006 Bern
Schlatter Rudolf, 8902 Urdorf
Wäckerle Josef, 3145 Niederscherli
Weber Ronald, 8906 Bonstetten

zum Major - au grade major - al grado di maggiore

Berner Marcel, 3600 Thun
Bühn Willi, 8116 Würenlos
Eggli Heinrich, 3053 Münchenbuchsee
Gasche Urs, 3312 Fraubrunnen
Graf René, 1545 Chevroux
Haudenschild Franz, 8045 Zürich
Herrmann Paul, 7206 Igis
Hofstetter Peter, 6331 Hünenberg
Leutenegger Erich, 5706 Boniswl
Lingg Hans-Peter, 8962 Bergdietikon
Meier Jakob, 9202 Gossau SG
Mühlemann Hans-Rudolf, 3122 Kehrsatz
Peterhans Franz, 8635 Dürnten

Pfefferli Peter, 8800 Thalwil
Reinhard Martin, 3612 Steffisburg
Rimensberger Ulrich, 8173 Neerach
Schüpfer Friedrich, 6037 Root
Stauffer Erich, 5400 Baden
Vollenweider Jürg, 8320 Fehraltdorf
Zysset Urs, 2502 Biel